

Die Bestrebungen der Dreissiger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens : II.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 49

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 49.

den 5. December 1875.

** Die Bestrebungen der Dreissiger Jahre auf dem Gebiete des Schulwesens.

II.

Die bestimmende und durchschlagende Kraft in der ersten Sektion des Erziehungsrathes war Thomas Scherr. Geboren 1801, wurde er nach gründlichen philologisch-historischen Studien — er hätte Theologie studiren sollen — durch sein Naturell auf die pädagogische Carriere hingedrängt; und zwar war es die damals am meisten verachtete und vernachlässigte Menschenklasse, deren er sich annahm, die Blinden und Taubstummen. Wie der Mediziner am kranken Körper seine gründlichsten Studien macht, so erforschte Scherr in der Behandlung jener Stiefkinder der Natur die Geheimnisse des Sprachunterrichts und erfand seine Methode, die sich dann auch auf die Vollsinnigen anwenden liess. Als 24jähriger Jüngling wurde er an die zürch. Blinden- und Taubstummenanstalt berufen, nachdem er zuvor eine ähnliche Stelle in Deutschland bekleidet hatte. Im Jahre 1831 wurde er in den Erziehungsrath gewählt und 1832 als Leiter des neugegründeten Seminars berufen. Das war kein Titular, sondern er verdankte seine Ernennung lediglich seiner Kapazität; und er rechtfertigte das ihm bewiesene Vertrauen durch eine wahrhaft unglaubliche Thätigkeit. Neben seiner Thätigkeit am Seminar, wo ihm als Lehrer die Hauptaufgabe zufiel, beschäftigten ihn am meisten die häufigen Erziehungsrathssitzungen, die, obwohl mehrmals per Woche, sich gewöhnlich bis in die Nacht hinein erstreckten, und von welchen er meist noch ein Bündel Verwaltungsaufgaben mit nach Hause trug. Hiezu kommt seine Thätigkeit als pädagogischer Schriftsteller, ferner seine ausgedehnte journalistische Publizistik, die sich allerdings meist um seine Person drehte, da er fortwährend der Gegenstand heftiger Controverse war. — Es ist häufig der Fall, dass vielbeschäftigte Personen es mit ihren kleinern Pflichten nicht sehr genau nehmen; nicht so Scherr, der z. B. stets Zeit fand, die Korrekturen der Aufsätze gewissenhaft zu besorgen. — Gegen einen Vorwurf, den ihm hämische Gegner machten, und welcher heute noch nicht ganz verstummt ist, möchte der Redner Scherr rechtfertigen. Man beschuldigte ihn des Geizes, weil er sich für seine Bücher Tantiemen bezahlen liess. Angesichts der Thatsache, dass Scherr's Besoldung für seine enormen Leistungen die Summe von 1300 Frs. nicht überstieg, und dass er hieraus nicht nur seine Familie zu erhalten, sondern auch noch minderjährige Geschwister zu unterstützen hatte, erscheint jener Vorwurf als eine plumpe boshafte Zulage. Um die Charakterskizze des Mannes zu vervollständigen, muss noch der Zauber seines Auftretens beim Unterricht, und die Hingebung erwähnt werden, die er beständig gegen den Ort seines ersten Auftretens bewahrt hat — trotz des Undanks von Seite des zürch. Liberalismus.

Die Sektion fürs höhere Schulwesen bestand aus mehreren Männern, die schon dem frühern Erziehungsrathe angehört hatten: den Historikern Hottinger und Escher, Hofrath Horner und Kaspar Orelli, letzterer ein Mann, der in seiner Heiligkeit der Gesinnung etwas von der Majestät des Alterthums hatte, und daneben eine solche Viel-

seitigkeit und Tiefe des Wissens besass, dass er mit Recht den Spruch auf sich beziehen konnte: Nihil humani mihi alienum puto. Zu diesen kamen noch Sulzer, Finanzdirektor, Friedrich Ludwig Keller, der scharfsinnige und geniale Rechtsgelehrte, Obergerichtspräsident und Professor, und Ferdinand Meyer, Oberlehrer, der 1839 Chef des neuen Erziehungsraths wurde. Dieser idealen Versammlung entsprachen die Leistungen, die sie zu Tage förderte. Schlag auf Schlag folgten die Entwürfe und Gesetze. Der September brachte ein Gesetz über die Bezirksschulpflegen, einige Tage später über das Seminar; dann folgte die Schulsynode, und noch kamen vor Ende des Jahres mehrere Entwürfe über einzelne Theile des Volksschulwesens. Im September 1832 entstanden die Gesetze über die Kantons- und die Hochschule. Die Jahre 33 und 34 brachten die Sekundarschulen und die Thierarzneischule u. s. f., so dass im Jahre 1838 die Zahl der Gesetze über das Erziehungswesen auf 50 angestiegen war.

Der Entwurf über das Volksschulwesen war Scherr's Werk. Den Geist desselben kennzeichneten die bekannten Worte: Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich-brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen machen. In diesem Ausspruch, der uns heute so geläufig geworden, dessen Worte aber fast ebensovielen damals noch unerfüllte Forderungen enthielten, liegt das Programm der Dreissiger Jahre. Die allgemeine Volksschule wurde betont gegenüber der Standesschule, welche freilich in Zürich noch bis in die Fünfzigerjahre sich fort erhielt (und in Deutschland heute noch üppig wuchert, seit dem Kriege lustiger als je.*). Die Worte „geistig thätig“ waren gegen den Mechanismus der alten Schule gerichtet, der an der Stelle selbstständigen Denkens blinden Autoritätsglauben zur Folge haben musste; aber auch gegen den übertriebenen Gemüthskultus, wie er noch heutzutage an vielen Orten, namentlich in Töcherschulen, gepflegt wird. In letzterer Beziehung wollte Scherr dem Hause, dem die gemüthlichen Anregungen vorzugsweise zufallen, die Schule als nothwendige Ergänzung gegenüberstellen. An der Stelle von „bürgerlich brauchbar“ hiess es im Entwurfe „körperlich brauchbar“. Um diesen Ausdruck zu verstehen, muss man sich daran erinnern, dass damals bei uns die Industrie ihre ersten Eroberungen machte, und deren Verwüstungen, noch nicht durch Gesetze in Schranken gehalten wie heute, rasch um sich griffen. Die meisten Industrielokale glichen Höhlen. Wer irgend einen Dachboden oder Kellerraum miethen konnte, stellte darin eine Anzahl Stühle auf. Welche Aussicht für das künftige Geschlecht, wenn nicht die Schule für eine gesunde körperliche Entwicklung eintrat! — War hier die redaktionelle Aenderung wohl eine Verbesserung, so darf dies von der folgenden kaum gerühmt werden. Die Worte „sittlich-religiös“ lauteten ursprünglich „sittlich-gut“. Hiemit gab Scherr zu verstehen, dass wer sittlich gut sei, auch so viel

*) Wie stimmen zu der Forderung einer allgemeinen Volksschule die Standesschulen neuesten Kalibers, die konfessionellen Schulen?
Die Red.

Religion habe, als er brauche; dagegen wollte der Erziehungsrath ohne Zweifel konstatiren, dass Religion und Sittlichkeit zwei verschiedene Dinge sind, und dass es, wie eine Sittlichkeit ohne Religion, so auch eine Religion ohne Sittlichkeit gebe.

Der Scherr'sche Entwurf gliederte die Volksschule in drei Stufen. Alltagsschule, Ergänzungs- und Fortbildungsschule. Der letzte Punkt seines Programms ist zur Stunde noch nicht erfüllt. — Nicht minder wirksam, als die organisatorischen Neuerungen, war die Einführung der Scherr'schen Lehrmittel, durch welche Namenbüchlein, Lehrmeister, Wasserbüchlein etc. aus der Schule verdrängt wurden. Wie tiefgehend ihr Einfluss war, das erkannte auch das Regiment von 1839, das sich beeilte, dieselben zu verbannen. Wenn auch gegenwärtig veränderte Zeitbedürfnisse und der Fortschritt der Methode sie theilweise verdrängt haben, so ist doch der Umstand, dass sie sich so lange haben halten können, und dass sie in mehreren Staaten des Auslandes eingeführt wurden, Beweis genug für ihre Tüchtigkeit. Wie mancher Pädagoge der Vierzigerjahre, der sich gegenüber denselben die Sporen verdienen wollte, musste unterliegen! Scherr selber sparte die Gelegenheit nicht, in seinem „Päd. Beobachter“ die Feinde um ihrer Unfruchtbarkeit willen zu verhöhn.

Eine radikale Massregel bestand darin, alle Lehrer provisorisch zu erklären: sie mussten sich über ihre Befähigung ausweisen. Es wurde ihnen die Alternative gestellt, entweder einen Kurs durchzumachen, oder sich einer Prüfung zu unterziehen, oder zurückzutreten. Etwa 100 Lehrer erklärten sich zu Ersterem bereit, 200 stellten sich zur Prüfung, 30 nahmen auf die Aufforderung gar keine Rücksicht, und 15 erklärten, für die Prüfung wie für den Kurs zu schwach zu sein und baten um Versetzung in den Ruhestand. Von den 200 Schulmeistern, die sich prüfen liessen, erhielten 20 die Note „sehr fähig“, 50 „unbedingt fähig“, 20 „bedingt fähig“, d. h. mit der Verpflichtung, die Prüfung noch einmal zu machen; der Rest wurde als unfähig erklärt und pensionirt. Auffallend war, wie die meisten Schulmeister in der Religion, die doch das Terrain ganz unbestritten beherrscht hatte, sich unwissend zeigten. Eine Blütenlese aus ihren Antworten findet sich im geschichtlichen Lesebuch. — Bei diesem Anlass kam auch an den Tag, dass etwa 70 Schulstellen unbesetzt gewesen waren, ohne dass die betreffenden Gemeinden ein Bedürfniss nach Lehrern empfunden oder gezeigt hätten. —

Professor Max Müller: Ueber Volksunterricht in England.

Die Stadt Manchester hatte den Professor Max Müller aufgefordert, in diesem Jahre die Preise und Zeugnisse zu vertheilen, welche die beiden Universitäten Oxford und Cambridge den Stadtschulen in Lancashire zuerkannt hatten. In früheren Jahren fand diese Vertheilung stets durch hervorragende Staatsmänner, wie Lord Derby, Lord Selbourne u. A. statt, und es war eine hohe Auszeichnung für unsern Landsmann, zu diesem Ehrenamt ausersehen zu werden. Die Versammlung wurde in dem grössten öffentlichen Lokal, in der Tretrade-Hall, gehalten, welche 5000 Zuhörer fasst. Sie war gedrängt voll. Der Major von Manchester präsidierte, der Bischof, der Dekan, die Mitglieder des Parlaments waren gegenwärtig. Die Rede, welche Professor Max Müller hielt, ist in den englischen Zeitungen erschienen, hat viel Zustimmung, aber auch sehr entschiedenen Widerspruch, namentlich von Seiten der Geistlichen, gefunden. Wir können uns nicht enthalten, einige Stellen aus derselben unsern Lesern vorzuführen.

... „Im Jahr 1857, da Herr Acland zuerst solche Examina veranstaltete, hatte ich noch kein persönliches Interesse dabei, und es mag Ihnen auffallend scheinen, wesshalb ich damals von Oxford nach Exeter reiste, um den ersten Versuch dieser Prüfungen mit eigenen Augen zu sehen. Nun, es ist zwar bekannt, dass Erziehung und Unterricht seit lange unser deutsches Steckenpferd gewesen, der einzige grosse Luxusartikel, den sich ein so armes Land wie Deutschland seit Jahren erlaubt hat. Aber ich muss gestehen, dass es bei mir vielleicht nicht nur eine nationale, sondern eine Familieneigenthümlichkeit war, die mein Interesse an allen pädagogischen Fragen lebendig erhielt. Man erklärt diese angeborenen oder ererbten Eigenthümlichkeiten als Atavismus, und, wenn es wahr ist, dass wir alle von gewissen Thieren abstammen, so würde dieser Atavismus vielleicht recht viele Eigenthümlichkeiten im menschlichen Charakter erklären können. Sei dem, wie ihm wolle, mein Atavus, oder wenigstens mein Urgrossvater von mütterlicher Seite, war Basedow, ein Name, den Sie vielleicht noch nie gehört haben, aber ein Name, der in Deutschland wohl bekannt ist als der Name des ersten Reformators unsers Volksunterrichts. Er war der Vorgänger von Pestalozzi, der erste, der im vorigen Jahrhundert das Gewissen des deutschen Volkes und seiner Herrscher wach rief, und ihnen wenigstens diese eine Lehre einprägte: dass nächst der Pflicht der Selbsterhaltung es keine höhere, keine heiligere Pflicht für jedes Volk gibt als die des Volksunterrichts. Uns klingt diess wie selbstverständlich, aber vor hundert Jahren war es nicht so. Die Idee, dass eine ganze Nation, und jeder Mann und jede Frau für die Erziehung und den Unterricht eines jeden Kindes verantwortlich sei, ist eine sehr neue Idee, kaum älter als Eisenbahnen und Telegraphen. Grosse Männer, Alfred der Grosse und Karl der Grosse, hatten schon eine dunkle Ahnung davon, aber die Zeiten waren damals zu schlecht, der Kampf um's blosse Dasein zu scharf. Während des ganzen Mittelalters sehen wir wenig mehr als Domschulen, Klosterschulen, die hauptsächlich für den Priesterstand bestimmt waren, aber an manchen Orten auch den Laien geöffnet wurden. Schulen für das ganze Volk, Schulen, die von Staatswegen unterhalten waren, gab es nicht. Dann kam die Reformation, deren Lebensnerv im Lesen der Bibel auch unter den Laien bestand. Die Reformatoren verlangten nach Schulen, damit das Volk lesen und schreiben lerne, aber es war wie ein Ruf in der Wüste. Die Reformatoren thaten viel; manche von ihnen waren tüchtige Schullehrer, denn sie wussten nur zu gut, wie die christliche Religion erniedrigt und fast vernichtet worden in Ländern, wo die Volkserziehung vernachlässigt war. Jeder protestantische Geistliche war ipso facto ein Schullehrer. Es war seine Pflicht zu sorgen, dass die Kinder die Bibel lesen und den Katechismus lernten, und zu diesem Zwecke musste er selbst den Unterricht geben. Diess ist die geschichtliche Erklärung, warum in protestantischen Ländern die Schule so lang ein blosses Anhängsel der Kirche geblieben. Bald aber fanden die Prediger, dass sie genug als Seelsorger zu thun hatten, und sie verschafften sich den Beistand des Küsters, der neben seinen andern Pflichten, wie Glockenläuten, Orgelspielen, bei Taufen und Hochzeiten aufwarten und Gräber graben, nun auch als Cantor und Schullehrer zu fungiren hatte. Diess war der Anfang unserer Volksschulen und Volksschullehrer, und in Deutschland wurden selbst diese geringen Anfänge von den Stürmen des 30jährigen Krieges wieder weggeweht. ... Es war mein Atavus, der alte Basedow, der vor etwa 100 Jahren den ersten Schlachtruf für Volksunterricht erhob. Sein Leben war stürmisch, wie das Leben aller wahren Reformatoren sein muss. Vielleicht versuchte er zu viel, vielleicht war er seinem Zeitalter zu weit voraus. Aber was immer seine Schwächen gewesen, diess wenigstens setzte er durch, und dieses eine grosse Prinzip blieb festgewurzelt im deutschen Geiste, dass Volksunterricht eine National-